

SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN
DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND
DES MASTER-ZUGANGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2021	Dortmund, 21.07.2021	Nr. 5
----------	----------------------	-------

Beschluss des Prüfungsausschusses

Änderungen der Prüfungsform und digitale Prüfungen bei Klausuren im Sommersemester 2021 wegen der Corona-Pandemie

vom 14.07.2021

(1) Klausuren des Bachelorstudiengangs Informatik, des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik, des Masterstudiengangs Informatik, des Masterstudiengangs Angewandte Informatik, des Fachs Informatik der Lehramtsbachelorstudiengänge und des Fachs Informatik der Lehramtsmasterstudiengänge sowie in von der Informatik exportierten Veranstaltungen dürfen im Sommersemester 2021 digital (rechnergestützt und von zuhause) durchgeführt werden. Dies gilt auch für Klausuren, die zu Beginn des Wintersemester 2021/22 durchgeführt werden, jedoch dem Prüfungszeitraum des Sommersemester 2021 zuzuordnen sind.

Der Prüfungsausschuss genehmigt insbesondere den Wechsel von Präsenzklausuren zu digitalen Klausuren auch nach Ablauf der in den verschiedenen Prüfungsordnungen festgelegten Fristen für die Ankündigung des Formats der Abschlussprüfung unter der Voraussetzung, dass das Format der digital durchgeführten Klausur in wesentlichen Teilen dem Format einer ursprünglich in Präsenz geplanten Klausur gleicht.

Dieser Beschluss schließt dabei insbesondere eine Anpassung der Ausgestaltung von Klausuraufgaben und erlaubten Hilfsmitteln ein (z. B. Closed-Book zu Open-Book), da eine solche Anpassung unter normalen Bedingungen ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich wäre. Ebenfalls explizit eingeschlossen sind Änderungen der Prüfungsdauer insofern diese zum Ziel haben, zusätzlich benötigte Zeit (min. 30 min für das Hochladen von Lösungen) zu kompensieren.

(2) Für einzelne Klausuren können durch den Prüfungsausschuss abweichende Regelungen beschlossen werden. Die konkrete Planung der technischen Umsetzung digitaler Klausuren erfolgt durch die Prüfer unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Rektorats, Ordnungen der TU Dortmund sowie der geltenden Verordnungen des Landes NRW.

(3) Für digitale Prüfungen der Neben- und Anwendungsfächer werden die Vorgaben der Prüfungsausschüsse der anbietenden Fächer angewendet.

(4) Wird die Prüfungsform von einer ursprünglich schriftlich geplanten Prüfung zu mündlichen online Prüfungen geändert, dürfen Prüfungstermine auch außerhalb der vier Wochen vor dem frühesten Prüfungstermin anzukündigenden Prüfungszeiträume vereinbart werden.

Prof. Dr. M. Botsch

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Beschluss des Prüfungsausschusses

Digitale Prüfungen des Moduls „Methodische Grundlagen des Software Engineering“ im Sommersemester 2021 wegen der Corona-Pandemie

vom 14.07.2021

Für das Modul „Methodische Grundlagen des Software Engineering“ werden im Sommersemester 2021 anstelle der ursprünglich geplanten Präsenzklausuren Online-Take-Home Prüfungen mit einer Bearbeitungsdauer von 180 Minuten zuzüglich 30 Minuten zur Digitalisierung der Lösungen angeboten.

Prof. Dr. M. Botsch

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

*Beschluss des Prüfungsausschusses***Änderungen der Bearbeitungszeit der Klausur „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 1,,
im Sommersemester 2021 wegen der Corona-Pandemie**

vom 14.07.2021

Für das Modul „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 1“ wird im Sommersemester 2021 die Bearbeitungszeit der digitalen Klausur auf 120 Minuten anstelle der ursprünglich geplanten 180 Minuten reduziert.

Prof. Dr. M. Botsch

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

*Beschluss des Prüfungsausschusses***Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie**

vom 14.07.2021

Für Studierende, deren Prüfungsversuche gemäß Corona-Ordnung für den Studien- und Prüfungsbetrieb an der Technischen Universität Dortmund als nicht unternommen gelten (Bonusprüfung gemäß § 6) verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistung um maximal zwei Semester bis zum jeweils übernächsten Semester nach der letzten Bonusprüfung im entsprechenden Modul.

Prof. Dr. M. Botsch

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Information des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie v. 07.10.2020 zuletzt geändert am 26.05.2021.

Prof. Dr. M. Botsch

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

*Beschluss des Prüfungsausschusses***Durchführung des Moduls „Logik und Komplexität“ in englischer Sprache im WS 2021/22**

vom 17.07.2021

Der Prüfungsausschuss Informatik und Angewandte Informatik stimmt der Durchführung des Moduls „Logik und Komplexität“ in englischer Sprache im Wintersemester 2021/22 zu.

Prof. Dr. M. Botsch

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

*Information des Studienkoordinators***Bonusversuche im Sommersemester 2021**

vom 14.07.2021

Die TU Dortmund hat am 05.07.2021 über Bonusversuche im Sommersemester 2021 folgendermaßen informiert.

Aufgrund der Beschränkungen im Lehrbetrieb wurden im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2020 Freiversuche für Prüfungen gewährt: Prüfungen, die abgelegt und nicht bestanden

werden, gelten als nicht unternommen. Jeder dieser Freiversuche gilt einmalig in jedem Prüfungsverfahren im Sinne eines weiteren Versuchs (Bonusversuch). Wurde die im Bonusversuch unternommene Prüfung nicht bestanden, ergibt sich kein weiterer Bonusversuch für ebendiese Prüfung.

Im Sommersemester 2021 wird diese Regel fortgesetzt. Für schriftliche Klausuren (sowohl digital als auch in Präsenz abgelegt) gibt es im Sommersemester 2021 zudem einen zusätzlichen Bonusversuch.

Bonusversuche gelten nicht für Abschlussarbeiten und für Prüfungen, die aufgrund eines Täuschungsversuchs nicht bestanden oder als nicht ausreichend bewertet wurden. Sie können zudem nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfung auch tatsächlich angetreten wurde.

Bei anderen Prüfungsformen werden im Bachelorstudiengang Informatik, im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik, im Masterstudiengang Informatik, im Masterstudiengang Angewandte Informatik und in dem Fach Informatik der Lehramtsstudiengänge keine Bonusversuche gewährt.

Frank Thorsten Breuer

–Studienkoordinator–

Information des Studienkoordinators

Konsequenzen des Versäumnisses einer Prüfung

vom 14.07.2021

Vom 27.05.2020 bis zum 19.06.2021 war das Versäumnis einer Prüfung gemäß § 8 der Corona-Ordnung für den Studien- und Prüfungsbetrieb an der Technischen Universität Dortmund unschädlich.

Seit dem 20.06.2021 richtet sich die Abmeldung von einer Prüfung wieder nach den Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung.

Eine Prüfung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) oder nicht bestanden bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zum Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. (§ 16 BPO / MPO Inf / AngInf)

Frank Thorsten Breuer

–Studienkoordinator–

